



Verband der
Schwesternschaften
vom DRK e.V.



Deutsches
Rotes
Kreuz

**Stellungnahme des Verbandes der
Schwesternschaften vom DRK e.V.
zum Antrag der Fraktion FDP für eine integrative
Pflegeausbildung – Drucksache 18/4216**

19.07.2016

Verband der
Schwesternschaften
vom DRK e.V.

Präsidentin

Carstennstraße 58-60
12205 Berlin
Tel. 030 847829-0
Fax 030 847829-25
www.drk-
schwesternschaften.de
drk-
schwesternschaften@drk.de

Fast 10 Jahre nach Beendigung des Modellvorhabens des BMFSFJ „Pflegeausbildung in Bewegung“ mit acht Einzelprojekten zur Weiterentwicklung der Pflegeberufe, hat die Bundesregierung einen Gesetzesentwurf zur Reform der Pflegeberufe auf den Weg gebracht. Diesbezüglich hat die Fraktion der FDP nun einen Antrag in den Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags eingebracht. Dieser beinhaltet die Forderung dem Entwurf zum Pflegeberufereformgesetz (PflBRefG) nur unter zwei Maßgaben zuzustimmen. Auf beide Maßgaben möchten wir im Folgenden eingehen.

Berliner Bank
BLZ 100 708 48
Konto 524 106 200

Steuer-Nummer
1127/680/68812

- 1. Die Pflegeausbildung erfolgt in einer integrativ gestuften Form. Eine komplett generalistische Ausbildung wird abgelehnt. Die Ausbildung erfolgt in den ersten 18 Monaten zu übergreifenden Ausbildungsinhalten. In einem zweiten Ausbildungsabschnitt (ebenfalls 18 Monate) erfolgt eine Spezialisierte Ausbildung in einem der drei Berufsfelder: Altenpflege, Krankenpflege, Kinderkrankenpflege.*

Der Verband der Schwesternschaften vom DRK e.V. (VdS) ist der Fachverband für professionelle Pflege innerhalb des Deutschen Roten Kreuzes und vertritt deutschlandweit über 22.000 Mitglieder, die als hauptamtlich tätige Pflegefachkräfte durch 33 DRK-Schwesternschaften in Einrichtungen des Gesundheitswesens eingesetzt werden. Die DRK Schwesternschaften bilden darüber hinaus bundesweit an 69 Standorten ca. 3500 Menschen in Pflegeberufen (Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege) aus. Für Schleswig-Holstein allein betrachtet bilden die dort tätigen DRK-Schwesternschaften derzeit ca. 300 Schüler/ -innen in Pflegeberufen aus. Zudem sind die DRK-Schwesternschaften Träger von ambulanten Pflegediensten, stationären Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern. Wir wissen also, wovon wir reden, wenn wir zu den Unterstützern der generalistischen Ausbildung gehören!

Beim vorliegenden Gesetzesentwurf zum Pflegeberufereformgesetz (PflBRefG) setzen wir uns dafür ein, die ursprüngliche Zielsetzung, die mit diesem Gesetz beabsichtigt wurde, im Auge zu behalten. Und diese war und

ist es, die qualitativ hochwertige pflegerische Versorgung auch in Zukunft zu sichern. Dafür müssen wir den Pflegeberuf jetzt attraktiver gestalten, durch:

- Horizontale und vertikale Durchlässigkeit im Ausbildungssystem in alle Pflegesettings und damit Ermöglichung von vielfältigeren Berufskarrieren
- Regelung der Vorbehaltsaufgaben in der Pflege
- Verankerung primärqualifizierender hochschulischer Ausbildung
- Wegfall der z.T. kostenpflichtigen Teilnahme an der Altenpflegeausbildung

Natürlich ist die generalistische Pflegeausbildung nur ein Baustein, um den Pflegeberuf attraktiver zu gestalten, aber ein sehr wichtiger. Wir sind uns bewusst, dass mit dem Inkrafttreten des Pflegeberufereformgesetzes die heutigen Probleme des Fachkräftemangels nicht schlagartig gelöst sind. Aber wenn wir nicht heute endlich einen mutigen Schritt machen und eine andere berufliche Perspektive für Pflegende schaffen, steht unser Gesundheits- und Pflegesystem morgen vor deutlich größeren Problemen als „nur“ der finanziellen Bewältigung des demografischen Wandels. Wir sind jetzt schon sehr spät dran mit der Reaktion auf ein seit Jahren bekanntes Problem.

Wir sehen daher genau jetzt die große Chance, ein zukunftsfähiges Berufsgesetz mit einem einheitlichen „Berufsbild Pflege“ zu schaffen. Dieses Berufsbild ist neu und nicht die bloße Addition der bisherigen Ausbildungsgänge. Beruflich Pflegende haben den berechtigten Anspruch an die Politik, dass ihre Interessen heute in den Mittelpunkt gestellt werden, damit sie auch morgen bereit und in der Lage sind, ihren gesellschaftlich relevanten Beruf auszuüben.

Diskussionen, Modellversuche und Erfahrungen mit der Generalistik gab es in den vergangenen zehn Jahren genug. Jetzt ist die Zeit für den nächsten Schritt gekommen. Diese Chance darf aus unserer Sicht nicht vertan werden. Eine Pflegeausbildung in integrativ gestufter Form lehnen wir ab. Wir brauchen die generalistische Pflegeausbildung jetzt!

- 2. Die Finanzierung muss rechtssicher erfolgen. Das Modell der Länderfonds wird abgelehnt, da es erhebliche rechtliche und damit finanzielle Unsicherheiten für die Länder birgt. Schleswig-Holstein spricht sich daher für das Modell eines Bundesfonds aus.*

Der Verband der Schwesternschaften vom DRK e.V. bewertet positiv, dass die massiven Unterschiede in der Finanzierung der derzeitigen Altenpflegeausbildung im Vergleich zur Gesundheits- und Kranken-/ Kinderkrankenpflegeausbildung aufgehoben werden sollen.

Der vorliegende Gesetzesentwurf sieht vor, dass die Finanzierung der Pflegeausbildung über Länderfonds geregelt sein wird, in die die bisherigen Kostenträger der getrennten Pflegeausbildungen einzahlen. Hierzu ist anzumerken, dass sich das Umlageverfahren bereits in einigen Bundesländern als ein funktionierendes Instrument erwiesen hat, durch das auch neue Ausbildungsplätze geschaffen werden können. Bei der geplanten Fondslösung, unabhängig ob Länder- oder Bundesfonds, sollten jedoch folgende Punkte bedacht werden:

- Die geplanten Regelungen sehen vor, dass Mehrausgaben infolge eines Zuwachses von Ausbildungsverhältnissen nur in dem Umfang gedeckt sind, in dem die Liquiditätsreserve dies zulässt. Die Liquiditätsreserve wirkt damit wie eine versteckte Kontingentierung mit Blick auf die Ausbildungsverhältnisse. Wenn wir dem künftigen Fachkräftemangel begegnen möchten, darf es keine Ausbildungskontingente nach Kassenlage geben!
- Bei der vorgesehenen Fondslösung refinanzieren die Einrichtungen ihren Anteil der Ausbildungskosten über Ausbildungszuschläge bzw. die Pflegevergütungen entsprechend der Regelungen der sozialen Sicherungssysteme. Bei den Pflegeeinrichtungen werden damit anders als beim System der Krankenhausvergütung die Kosten der Ausbildungsvergütung den Pflegebedürftigen teilweise in Rechnung gestellt. Die im Referentenentwurf angeführte Finanzierung der Ausbildung bedeutet somit eine Ungleichbehandlung bzw. eine Schlechterstellung der Pflegebedürftigen in den Pflegeeinrichtungen gegenüber den Patienten in Krankenhäusern.
- Die Ausbildungskosten der Einrichtungen und Schulen sind bei der derzeitig geplanten Finanzierung noch nicht vollständig berücksichtigt. Die Kosten für den bürokratischen Mehraufwand müssen genauso wie die nötigen Investitionskosten der Schulen vollständig refinanziert werden.